

3374/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Martin GRAF und Kollegen haben am 11. Dezember 1997 unter der Nr.3421 /J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „linksextremistischen Komitees (AK)/Jugend gegen Rassismus in Europa (JRE)“ gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Gibt es eine Beteiligung der oben erwähnten Gruppierungen an den zahlreichen Terroranschlägen der letzten Jahre in Österreich?

Wenn ja, welche Gruppierung in welcher Form?

2. Gibt es ein Naheverhältnis der oben erwähnten Gruppierungen zu den an den Terroranschlägen Beteiligten?

Wenn ja, welche Gruppierung in welcher Form?

3. Gibt es Ermittlungen bezgl. der ungeklärten Terroranschläge der letzten Jahre in Österreich in Richtung der oben erwähnten Gruppen?

Wenn ja, wie ist der Stand der Ermittlungen?

Wenn nein, Warum nicht?

4. Ist die in der Anfrage erwähnte „Demo“ vom 12.12.97 der JER ordnungsgemäß angemeldet?

Wenn ja, von wem wurde diese "Demo" angemeldet?

5. Was werden Sie dagegen unternehmen, daß unbescholtene Bürger von

Linksextremisten auf offener Straße bedroht werden?

6. Was werden Sie dagegen unternehmen, daß Häuser mit Drohparolen von Linksextremisten beschmiert werden?

7. Stehen bzw. standen die Veranstaltungsorte der oben erwähnten Gruppierung, insbesondere das SPÖ-Lokal im 20. und das Grüne Lokal im 6. Wiener Gemeindebezirk, unter Beobachtung?

Wenn ja, welche Ergebnisse liegen aus diesen Beobachtungen vor?

Wenn nein, werden Sie auf Grund der neuerlich zu befürchtenden gewalttätigen linksextremen Ausschreitungen eine Beobachtung dieser Vereinslokale anordnen?

8. Gibt es weitere SPÖ- und Grüne Lokale die von linksextremen Gruppen benützt werden?

Wenn ja, welche?

9. Gibt/gab es einen Informationsaustausch mit Ihren Kollegen in den übrigen Ländern Europas in der die linksextreme JRE aktiv ist?

Wenn ja, welche Ergebnisse brachte dieser Informationsaustausch?

Wenn nein, warum nicht?

10. Stehen die erwähnten linksextremen Gruppen, insbesondere die AK/JRE, unter Beobachtung?

Wenn ja, welche Gruppen seit wann und welche Ergebnisse liegen vor?

Wenn nein, warum nicht?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Ermittlungen zu den ungeklärten Anschlägen in Österreich in den vergangenen Jahren, die dem linksextremistischen Spektrum zugerechnet werden können, erbrachten bisher keine konkreten Ergebnisse hinsichtlich der Täterschaft. Eine weitergehende Beantwortung der Fragen ist mir daher nicht möglich.

Zu Frage 4:

Die Veranstaltung wurde ordnungsgemäß von einem hierzu autorisierten Vereinsfunktionär angemeldet.

Zu den Fragen 5 und 6:

Bei Verdacht strafbarer Handlungen werden von den Sicherheitsbehörden jeweils die nach der Rechtslage erforderlichen Veranlassungen getroffen.

Zu den Fragen 7 und 8:

Hiezu gab und gibt es im Rahmen des Gesetzesauftrages für die Sicherheitsbehörden keine Notwendigkeit zu Veranlassungen bzw. keine diesbezüglich relevante Erkenntnislage.

Zu den Fragen 9 und 10:

Bei sachlich begründeter Notwendigkeit wurden und werden von den Sicherheitsbehörden jeweils die erforderlichen Maßnahmen gesetzt. Nähere Angaben kann ich aus taktischen Gründen hiezu nicht machen.